

Calwer Wochenblatt

Nr. 4.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Anzeigenspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt und Bezirk; außer Bezirk 12 Pf.

Donnerstag, den 8. Januar 1903.

Abonnementspreis in der Stadt pro Vierteljahr RM. 1.10 incl. Trägerlohn, im Reichsgerichtsbezirk einschließlich Zustellungsgebühr RM. 1.20, außer der 10 Kilom. Zone RM. 1.30.

Bestellungen

auf das Wochenblatt für das I. Vierteljahr 1903 werden noch von allen Postämtern, Postboten und den Austrägern angenommen. Noch in der ersten Hälfte des Januar eintretende Abonnenten erhalten sämtliche erschienenen Nummern nachgeliefert.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Die Herren Ortsvorsteher werden zu rechtzeitiger Anzeige über den letztjährigen Anfall von Schuldlagen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor den Gemeindegerichten aufgefordert.
Calw, 2. Januar 1903.
K. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Fischer.

Die Ortsschulbehörden

werden an **umgehende** Erledigung des oberamtlichen Erlasses vom 11. November 1902 betr. die neuen Vorschriften über die Kassenführung und Kassenkontrolle — Calwer Wochenblatt Nr. 137 — und Vorträge der Protokoll-Auszüge, soweit dies noch nicht geschehen, erinnert.
Calw, 5. Januar 1903.
K. gem. Oberamt in Schulsachen.
J. B.: Antin. Rippmann.

Zum Invalidenversicherungsgesetz.

Folgen der versäumten Ablespflicht. Eine Mahnung an Arbeitgeber und Versicherte.

Das neue Invalidenversicherungsgesetz ist das Ergebnis von Erfahrungen und hat deshalb auch seine Paragraphen, die mißbräuchliche Ausnützung des Gesetzes durch gleichgültige Ver-

sicherte ausschließt, andererseits den Arbeitgeber als Folge seiner Nachlässigkeit in der Ablespflicht mit empfindlichen vermögensrechtlichen Nachteilen bedroht, scharfer gefaßt. Das hatte vor kurzem ein Arbeitgeber, der die rechtzeitige und ausreichende Einkerbung von Beitragsmarken in die Quittungskarte seines Dienstverpflichteten versäumt hatte, an seinem Geldbeutel bitter zu erfahren und dazu nicht bloß mit einer einmaligen Buße, sondern mit einer ihm voraussichtlich für die Lebensdauer seiner Arbeiterin zur Zahlung auferlegten Rente. Es war nämlich bei der um die Invalidenrente eingekommenen Besuchstellerin, einer Kinderpflegerin, ermittelt worden, daß durch Versäumnis des Arbeitgebers vor Eintritt der Invalidität der Versicherten zu wenig Pflichtmarken in die Quittungskarte eingeklebt und so die zur Erfüllung der Wartezeit erforderlichen Beitragswochen nicht erreicht waren.

Die Versicherte nahm den säumigen Dienstherrn vor den ordentlichen Gerichten in Anspruch und erhielt auf Grund des § 823 des Bürgerl. Gesetzbuches in Verbindung mit dem Invalidenversicherungsgesetz als Schadenersatz vom Arbeitgeber die Zahlung der Jahresrente von 224 M. zugesprochen.

Dieses Urteil ist für die Arbeitgeber die erste Mahnung, die Anmeldung versicherungspflichtiger Personen, oder soweit das Einzugsverfahren bei sogenannten unständigen Arbeitern (z. B. Tagelöhner, Wäscherinnen, Näherinnen u. dergl.) nicht stattfindet, die rechtzeitige Einkerbung von Beitragsmarken nicht zu versäumen.

Obwohl nun an der rechtlichen Begründung des Urteils nicht zu zweifeln ist, so darf noch nicht allgemein hin auf Arbeitgeber-Seite eine panikartige

Furcht vor der Haftbarmachung, auf Versicherten-Seite eine gänzliche Gleichgültigkeit mit der eigenen Sache platzgreifen. Voraussetzung für die Haftbarmachung des Arbeitgebers ist ein „Verschulden“, die vorsätzliche oder fahrlässige, dabei widerrechtliche Verletzung des Rechts eines anderen. Und dabei haben nun Untersuchungen zu der Erkenntnis geführt, daß dem Verschulden des Arbeitgebers ein Verschulden des Versicherten von solcher Tragweite gegenüberstehen kann, daß die Gleichgültigkeit des Versicherten diesem die Möglichkeit eines Schadenersatzanspruches an den säumigen Arbeitgeber benimmt.

Der Arbeitgeber hat die Verpflichtung, die Marken aus eigenen Mitteln zu erwerben und in die Quittungskarte bei der Lohnzahlung einzukleben. Der Arbeitgeber befreit sich von seiner Verantwortlichkeit zur ordnungsmäßigen Beitragsleistung nicht dadurch, daß er dem Arbeitnehmer den ganzen oder halben Betrag der Marken oder die Marken selbst übergibt, falls er nicht dafür sorgt, daß das Einkleben durch den Versicherten tatsächlich geschieht; denn eine Verpflichtung des Versicherten, die Marken selbst zu kleben, besteht gesetzlich nicht (wohl die Befugnis); auch kann ihm eine solche Verpflichtung durch Vereinbarung nicht auferlegt werden, weil diese nicht unstrafbar wäre. Dabei entschuldigt den Arbeitgeber durchaus nicht der Umstand, daß der Versicherte mit einer Quittungskarte nicht versehen war, oder sie nicht beibringt, weil der Arbeitgeber das Recht hat, für Rechnung des Versicherten eine Quittungskarte anzuschaffen und den ausgelegten Betrag bei der nächsten Lohnzahlung abzuziehen. Dieses Recht wird indessen zur Pflicht des Arbeitgebers, um seiner Verpflichtung

Feuilleton.

Neudruck verboten.

Verjährt.

Roman von Albert Schmidt.

(Fortsetzung.)

„So einen Menschen haben Sie in Amerika nie gesehen, Herr Grant?“ fragte der Staatsanwalt endlich — langsam, jedes Wort betonend.

Wister Grant fuhr erschrocken aus seiner Betrachtung auf — er hatte offenbar ganz vergessen, wo er war.

Einen unsicheren Blick wandte er dem Staatsanwalt zu und legte das Bild in die Alten. „So einen Menschen habe ich in Amerika nicht gesehen,“ sagte er ebenso langsam, wie der Staatsanwalt gefragt hatte. Seine Stimme klang auffallend rau.

„Freilich,“ entgegnete lächelnd der Staatsanwalt und klappte die Alten zu. „Amerika ist groß; es müßte ja ein wunderbarer Zufall gewesen sein, wenn Sie gerade diesen Menschen drüben gesehen hätten. Sie kehren jetzt heim. Das Haus, das Sie sich hier gekauft, müssen Sie allerdings zurücklassen. Ist es unbedenklich, wenn ich frage, was Sie damit für Absichten haben?“

„Ich empfehle mich Ihnen, Herr Staatsanwalt.“ Wister Grant war aufgesprungen und beachtete die Frage nicht. Er nahm seinen Hut und ehe noch der Staatsanwalt etwas erwidern konnte, hatte jener das Zimmer verlassen.

Der Staatsanwalt stand einen Augenblick vor dem Tisch, überrascht von diesem jähen Abschluß der Unterhaltung. Dann schlug er die Alten wieder auf, las den Stadtbrief nochmals durch und betrachtete die Photographie so aufmerksam, als hätte er sie noch nie in den Händen gehabt.

„Wie die Natur spielt!“ sagte er endlich und schaute unverwandt in die Photographie hinein. Langsam, kopfschüttelnd schlug er die Alten zu und band die vielen einzelnen Hefte sorgfältig zusammen.

19. Kapitel.

„Unverschämter Mensch, der Staatsanwalt!“ sagte Wister Grant zu sich, als er durch die Straßen der Stadt ging und sich nach der Herberge zur Heimat hinfragte. Was geht mich der Stadtbrief an — und die abgeblichene Photographie? — Rodergeruch und Grabelust steigt aus den alten Alten auf und verpestet die Atmosphäre.

„Treffe ich hier einen jungen Mann, der sich Hugo Kramer nennt?“ fragte er auf dem Flur der Herberge einen Menschen, der wie ein Hausdiener aussah.

„Ich will einmal nachsehen,“ entgegnete dieser und verschwand durch eine Studenttür, die er offen stehen ließ. Wister Grant hatte Zeit, die Herberge zur Heimat genauer zu betrachten. Wie einfach alles! Fast ärmlich, aber sauber, reinlich, lustig. Wundervoll mag es hier dem Wanderer erscheinen, der sich auf der Landstraße herumgetrieben, von Betteln und Schlimmerem gelebt, Nacht unter freiem Himmel campirt und nun einmal, aus einem Gefängnis entlassen, in dieser Herberge eingelehrt — „zur Heimat“, nennt sie sich — ja, heimliche Gefühle mögen dem Unglücklichen wieder aufliegen, wenn er hier eintritt; aber verrauscht, vrslogten wie ein Traumbild sind sie, wenn er weiter gezogen, wenn er wieder auf freiem Felde hinter der Hecke schläft, wenn die Schnapsflasche unter den Reisegefährten kreist und gemeine Rede, rohes Gelächter von Mund zu Mund geht, wenn der Mann des Gesetzes naht und die Pforte des Kerkers sich wieder aufthut, um den Landstreicher, den Bettler zu beherbergen, eine andre „Herberge zur Heimat“ — hat denn so einer eine andere Herberge als das Gefängnis?

„Hugo Kramer ist im Garten,“ sagte jetzt der, den Wister Grant vorhin

zur rechtzeitigen Markenverwendung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt entsprechen zu können. Selbst in den noch häufig bei den unständigen Arbeitern (Wäscherinnen u. s. w.) vorkommenden Fällen, in denen sich die Versicherten der Beitragsentrichtung gegenüber vollständig ablehnend verhalten, muß der Arbeitgeber, damit ihm kein Verschulden zur Last gelegt werden kann, den Thatbestand der Ortspolizeibehörde mitteilen, sich die Quittungskarte ausstellen lassen und die fälligen Marken einleben. Und nun die Rehrseite.

Zum Ersatz von Schäden kann der Arbeitgeber, wie schon oben gesagt, nur verpflichtet werden, wenn die Verletzung des Rechts des andern „widerrechtlich“ geschah. Die „Widerrechtlichkeit“ auf Seiten des Arbeitgebers kann aber durch die selbst in aller Freundschaft gegebene Einwilligung des Versicherten in eine, zudem nichtige und für den Arbeitgeber strafbare, Uebereinkunft dahin, daß die Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes (z. B. bezüglich der Pflicht zur Markenklebung durch den Arbeitgeber) zum Nachteil der Versicherten ausgeschlossen sei, ein „konkurrierendes Verschulden des Verletzten“ (nämlich des Versicherten) zur Folge haben. Nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wirkt nämlich bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten (hier des Arbeitnehmers) u. a. mit, wenn der Beschädigte es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Ein allgemeiner Grundsatz, inwieweit den Versicherten ein Verschulden überhaupt zur Last fallen kann, läßt sich nicht aufstellen; ein Maßstab aber für Beurteilung des Verschuldens seitens des Arbeitnehmers liegt vor. Ihn giebt das Invalidenversicherungsgesetz selbst, indem es dem Versicherten zwar nicht die Pflicht, aber die Befugnis zur Beitragsentrichtung zuspricht. Der Versicherte hat ferner das Recht, falls der Arbeitgeber die Beitragsentrichtung verweigert, die Entscheidung des Oberamts anzurufen. Dieses hat dafür zu sorgen, daß zu wenig erhobene Beiträge durch nachträgliche Verwendung von Marken beigebracht, ja sogar gleich Gemeindeabgaben beigebracht werden. Gesetzesunkennntnis schützt nicht vor Strafe und Nachteil. Das gilt aber nicht bloß für den Arbeitgeber, sondern auch für den Versicherten. Auch der Versicherte muß die Gesetze kennen: er muß wissen, daß für ihn Beiträge verwendet sein müssen; er hat, wenn er je den Arbeitgeber für dessen Unterlassung verantwortlich machen will, die Pflicht, seinerseits alles zur Wahrung seiner Rechte zu thun, wozu er gesetzlich befugt ist. Er muß sich also um die Beitragsleistung bekümmern, den Arbeitgeber zum mindesten deshalb befragen, ihn an sie erinnern und, falls er damit nichts erreicht, von den ihm gegebenen Rechten, entweder die Marken selbst zu kleben, oder sich an das Oberamt zu wenden, Gebrauch machen. Diese Befugnis des Versicherten wird zur Pflicht, wenn der Versicherte den Arbeitgeber für den entstehenden Schaden verantwortlich machen will.

Unterläßt der Versicherte diese Schritte, so hat er nach § 254 des B. G. B. es unterlassen, „den Schaden abzuwenden oder zu mindern“, was in seiner Macht gestanden wäre. Sein „Verschulden“ muß daher dem des Arbeitgebers gleichgeachtet werden.

Wir ersehen aus all dem, daß weder für den Arbeitgeber, noch für den Arbeitnehmer Gefahr und Besorgnis vor Schaden bestehen braucht, wenn jeder Teil seiner gesetzlichen Pflicht nachkommt.

Tagesneuigkeiten.

In Dettingen, OA. Tübingen, ist am 31. Dezember abends zwischen 7 und 8 Uhr ein scharfer Schuß durch das Fenster der erleuchteten Wohnung des Forstwarts abgefeuert worden, welcher über dem Kopf des am Tisch sitzenden Forstwarts zur Seite seiner neben ihm stehenden Frau in die Wand schlug und ein handgroßes Mauerstück herabriss. Der Verdacht eines Rauektes gegen den Forstwart, der verschiedene Personen wegen strafbarer Handlungen zur Anzeige bringen mußte, liegt nahe. Untersuchung ist eingeleitet.

Ulm, 3. Jan. Der seit Mittwoch vermißte Pfarrer Volz von Göggingen, OA. Laupheim, ist gestern als Leiche aus der Donau gezogen worden. Volz, welcher seit 1894 in Göggingen amtierte und ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, war bereits seit längerer Zeit kopfleidend und hatte deshalb die Gewohnheit, bei Spaziergängen seinen Kopf in der Donau mit Wasser zu kühlen. Hierbei scheint er an Sylvester das Uebergewicht bekommen zu haben und in den z. Bt. angeschwollenen Fluß gestürzt zu sein. Der Leichnam wurde etwa 2 Meter von der Uferglücksstätte aufgefunden.

Waldsee, 3. Jan. Am Samstag, 27. Dezember, wurde nachts gegen 11 Uhr im Haus des Söldners Joh. Georg Brax in Eberhardszell eingebrochen. Die Brax'schen Eheleute wachten an dem Geräusch auf, standen auf und gingen in die unteren Räumlichkeiten dem Stalle zu, von wo das Geräusch auszugehen schien. Als die Frau mit der Laterne in der Hand den Stall betreten wollte, wurde sie durch einen Anstich zu Boden geschlagen, wobei das Licht erlosch; durch den Hieb auf den Kopf erlitt sie eine stark blutende, jedoch, wie sich nachher herausstellte, nicht gefährliche Stirnwunde. Sie konnte sich auch gleich wieder aufraffen und beide Eheleute flüchteten sich in das Nachbarhaus. Der Thäter stach sodann im Stall ein junges Schwein ab, weidete es aus und nahm das Fleisch, sowie weiterhin Schmolz, Butter und Aepfel mit fort; auch stach er ein Molksaf an und that sich bei seiner langwierigen Arbeit gütlich. Stationskommandant Schwerdt von hier kam dem Thäter auf die Spur und entdeckte ihn in der Person des 29 Jahre alten, verheirateten, meist beschäftigungslosen Bierbranners Moriz Kiefer, wohnhaft in Waldsee und gebürtig von Eberhardszell; er ist der Sohn des Nachbarn der Brax'schen

Eheleute, zu welchem sich diese in der Schreckensnacht geflüchtet hatten und dem auch die Art entwendet worden war, mit der Frau Brax niedergeschlagen worden war. Eine Hausdurchsuchung bei Kiefer lieferte das Schwein, das Schmalz und die Aepfel zu Tage.

Dill-Weisenstein bei Pforzheim, 4. Jan. Ein rätselhafter Vorfall versetzt die Bürger der hiesigen Gemeinde in Aufregung. Der Metzgermeister und Adlerwirt Burger wurde Donnerstag nacht im Hofe seiner Wirtschaft in bewußtlosem Zustande aufgefunden und starb nachmittags 3 Uhr, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Ueber das Vorkommnis kursieren verschiedene Gerüchte, doch ist noch nicht aufgeklärt, ob der Verstorbene selbst Hand an sich gelegt hat, oder sein Tod durch Einwirkung Anderer herbeigeführt wurde. Die Staatsanwaltschaft war gestern am Thortorte, um die Erhebungen einzuleiten.

Pforzheim, 6. Jan. Im Bezirksorte Gutingen, wo es bekanntermaßen fast jedes Jahr einigemal brennt, und immer Brandstiftung vermutet wird, sind in vergangener Nacht wieder 4 Scheuern und 1 Wohnhaus ein Raub der Flammen geworden. Der Ort besteht nun zum größeren Teil aus Neubauten. Dieser letzte Brand brach gerade in einem Teil, der noch aus alten Gebäuden besteht, aus.

Heidelberg, 5. Jan. Die Handelskammer hat auf Ansuchen des bad. Ministeriums ein Gutachten über den geplanten Großschiffahrtsweg nach Mannheim über Heidelberg, Heilbronn nach Cannstatt abgegeben, worin es zum Schlusse heißt: „Nach den verschiedenen dargelegten Gründen spricht sich die Kammer zu Gunsten des Projekts aus, wünscht aber, daß es bezüglich der Fahrwasser Tiefe, der Länge der Schleusen und der Schiffstypen, überhaupt hinsichtlich aller in Betracht kommenden Anlagen, derart zur Ausführung gelange, daß die geplante Wasserstraße später einmal als Großschiffahrtsweg bis zur Donau und in Verbindung mit dieser erweitert werden könnte, sofern dies möglich ist. Bezüglich der Verteilung der Kosten ist die Kammer der Ansicht, daß Württemberg, dessen Handel und Industrie unter allen Umständen den weitüberwiegenden Vorteil von dem zu schaffenden Großschiffahrtswege haben würde, auch in weit höherem Maße als vorgesehen, zu diesen beitragen müßte.“

Nürnberg, 5. Jan. Während der gestrigen Kindervorstellung im hiesigen Stadttheater entstand eine große Panik. Als die Feuerwehr vorüberfuhr, um einen kleinen Brand zu löschen, rief jemand aus der Gallerie: „Es brennt“. Ein ungeheurer Tumult entstand im ganzen Hause und auch unter den aus Kindern bestehenden Darstellern. Erst nach geraumer Zeit gelang es die Ruhe wieder herzustellen, doch konnte die Vorstellung nicht fortgesetzt werden, weil die Hauptdarsteller die Flucht ergriffen hatten.

gefragt. „Ein Frauenzimmer ist bei ihm.“ Er öffnet die Thür. „Gehen Sie nur über den Hof durch jene Pforte, dann sind Sie im Garten.“

Mister Grant that, wie ihm gesagt worden. Er ging über den sauber gehaltenen Hof und klingelte die Pforte auf. Vor ihm lag ein Garten mit schönen alten Bäumen. Ganz am Ende unter einer Kastanie, deren Zweige fast auf die Erde hinab reichten, sah ein junger Mann, neben ihm ein Frauenzimmer in Schwarz. Mister Grant that einige Schritte vorwärts und hielt sich so, daß er, selbst ungeschen, den Beiden näher kommen konnte.

Nun stand er still und betrachtete das Paar aus der Ferne, durch allerhand Gebüsch verdeckt. War das Hugo Kramer, den er zuletzt im Gefängnis gesehen? Der wirre Bart war gestutzt und geordnet, statt des Kittels trug er einen guten Rock. Die Dame in Schwarz hatte ihren Schleier zurückgeschlagen und ihre Hände in die Hugos geschlungen. Freundlich redete sie auf ihn ein und streichelte ihm das Antlitz; über seine Wangen rannen Thränen.

Mister Grant konnte sich von dem Anblick nicht trennen. Warm strömte es ihm über den Rücken. Sein Herz wurde weich, und aus seinem Auge löste sich ein Tropfen wie glühendes Eisen. Mit zauberischer Gewalt drängte es ihn zu den Zweien, die in seligem Verein unter der Kastanie saßen, was um sie herging, vergessen zu haben schienen und den Mann nicht sahen, den tausend unsichtbare Fäden zu ihnen zogen. Aber nun bog er die Zweige hinter sich sorgsam auseinander, fuhr mit der Hand über die Augen und schlich sich aus dem Garten hinaus.

„Ich komme wieder,“ sagte er auf dem Hausflur zum Diener, ohne ihn anzusehen, und verließ schnell das Haus.

Schon dämmerte es, als er wieder erschien. Drinnen im Zimmer war

Lärm und Geschrei, allerlei Stimmen schwirrten durcheinander, es klang recht wußt. „Kramer sitzt im Garten und verzehrt sein Abendbrot,“ sagte der Hausdiener, „eine trodene Semmel und ein Glas Bier.“

„Warum nicht in der Stube?“ fragte Mister Grant. „Da ist doch lustige Gesellschaft!“

„Er will allein essen, hat er mir gesagt,“ antwortete der Hausdiener.

Nun war Mister Grant wieder im Garten und ging gradestwegs auf die Kastanie zu, unter welcher Hugo Kramer noch immer saß. Er war allein.

Hugo erkannte den Ankommenden aus der Ferne und eilte ihm entgegen. „Ich freue mich, daß ich Sie noch einmal sehe, Herr Grant,“ sprach er, und seine Stimme klang merkwürdig weich. „Von Herzen bin ich Ihnen dankbar, daß Sie mich durch Ihr Zeugnis freigemacht haben.“

„Ich hatte Sie durch mein Geld in den Verdacht des Diebstahls gebracht,“ erwiderte Mister Grant und reichte ihm die Hand. „Da war es doch gewiß meine Pflicht, zu Ihren Gunsten Zeugnis abzulegen, denn ich trug ja die Schuld an Ihrer Verhaftung.“

„Nicht Sie!“ wehrte Hugo Kramer ab. „Ich allein. Und darum nochmals herzlichsten Dank für Ihr Zeugnis. Aber es ist das letzte Mal gewesen, Herr Grant. Ich habe einen Strich gemacht. Ich will's versuchen zu thun, was Sie mir damals im Walde gesagt — ich will mich bemühen, ein anderer Mensch zu werden. Mir steht es freilich im Blut, aber ich will mit mir kämpfen, ob ich den bösen Tropfen in meinem Blute nicht überwinden kann, ob meine Natur nicht noch die Kraft hat, das Gift aus dem Blute herauszustoßen.“

(Fortsetzung folgt.)



Dresden, 5. Jan. Ueber das Befinden König Georgs erfahren die Dresdener Neuesten Nachrichten heute mittag, daß der König die verfloffene Nacht verhältnismäßig gut verbracht hat und die Besserung auch heute eine fortschreitende ist. Der König fühlt sich heute wesentlich besser und wird auch am heutigen Tage einige Stunden außerhalb des Bettes zubringen.

Berlin, 5. Jan. Der Polizeipräsident hat auf die Ergreifung der Thäter, die in der Nacht zum Sonntag an verschiedenen öffentlichen Bauwerken, schwere Beschädigungen hervorgerufen haben, eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Die Uebelthäter gehören wahrscheinlich einer jugendlichen Bande an. Als verdächtig wurden zwei Arbeiter festgenommen, die aber bestreiten, an den Schandthaten betheilt zu sein.

Berlin, 5. Jan. Die Wiener Neue Freie Presse erfährt von einer Persönlichkeit, die über die Verhältnisse am sächsischen Hofe unterrichtet ist, daß der Hof entschlossen sei, in der Affäre der Kronprinzessin Louise zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen, bis die Kronprinzessin ihre eigene Situation anders auffaßt als bisher und selbst Wünsche hegen werde, in eine neutrale Stellung zu gelangen. Man wolle sie die Folgen ihres Schrittes nicht schwerer fühlen lassen, als es unvermeidlich sei und angeblich wolle man sie in eine Isolierung bringen, in der ihr Wunsch erfüllt werden könnte, zeitweilig ihre Kinder zu sehen und mit ihnen zu verkehren. Sie solle ein völlig abgeschiedenes Leben führen, aber weder in einem Kloster noch in einer Irrenanstalt, sondern in einem ruhigen Aufenthaltsort außerhalb Sachsens aber nahe der sächsischen Grenze. Man hofft, die Kronprinzessin werde, sobald durch die von ihr geschaffene Situation für sie der Zwang dazu eintrete, durch eine vermittelnde Persönlichkeit die Beilegung der unhaltbaren Zustände anstreben, wobei ihr keine Hindernisse bereitet werden.

Berlin, 5. Jan. Das Berliner Tageblatt meldet aus New-York: Falls die Fortschritte der Revolution den Sturz Castros nicht herbeiführen, ist sein baldiger Rücktritt wegen Mangel an Munition, Geld und Vorräten unvermeidlich. Es wird gemeldet, daß der Präsidentschaftskandidat Matos über reichliche Mittel verfügt. Anscheinend unterstützen ihn die verbündeten Mächte, indem sie Tucacas und die Coro-Küste ohne Blokade lassen. — Die venezolanische Nationalbank hatte am Samstag einen Kassenbestand von nur 10,000 M.

Berlin, 6. Jan. Wie der Nationalzeitung aus Wien berichtet wird, soll Graf Lambsdorff

die Mission gehabt haben, vom König Alexander eine klare Entscheidung in der Thronfolgefrage zu verlangen. Er teilte dem König mit, daß Rußland, falls man seine moralische Unterstützung in Belgrad wünsche, den König vor die Alternative stellen müsse, sich entweder für eine gesetzliche Festigung der Thronfolge einer der drei in Petersburg sowohl wie in Wien genehmten Kandidaten zu entscheiden oder die Scheidung von der Königin Draga in die Wege zu leiten. Die drei Kandidaten sind: Prinz Mirko von Montenegro, der Herzog von Serbien und Prinz Wattenberg. König Alexander teilte dem russischen Minister mit, daß er bereit sei, sich von der Königin Draga scheiden zu lassen und eine neue Ehe einzugehen, über die er sich mit Rußland und dem Wiener Hofe verständigen werde. Königin Draga erhält als Entschädigung für den Verzicht auf ihre Würde von Rußland eine angemessene Appanage. Sie soll sich mit dem Entschluß des Königs einverstanden erklären und ihren Wunsch, die Scheidungsangelegenheit zu beschleunigen, dadurch kund gegeben haben, daß sie wegen Ankaufs einer Villa in Dresden Verhandlungen anknüpfte. Indessen glaubt man nicht, daß die Scheidung schon in der nächsten Zukunft erfolgen wird, da dem König ein Jahr Frist gegeben ist. Mit dieser Angelegenheit soll auch die Demission des Ministers des Reichs, Antonitsch, zusammenhängen.

Berlin, 6. Jan. Nach einem Telegramm des Berliner Tageblatt aus New-York erklärte Präsident Castro einem Interviewer gegenüber, daß der Wert der von den Verbündeten weggenommenen Schiffe höher sei, als die Ansprüche derselben an die venezolanische Regierung. Eine entscheidende Schlacht mit den Rebellen soll bevorstehen.

Prag, 6. Jan. Die Typhusfälle mehrten sich in bedenklicher Weise. Beim Stadt-Physikat gelangten in der letzten Woche 53 Fälle zur Anzeige.

Mailand, 6. Jan. In ganz Oberitalien herrscht starke Influenza. In Padua zählt man allein 15,000 Erkrankungen bei täglich 20 Todesfällen.

Paris, 6. Jan. Hiesige Blätter verzeichnen neuerdings das Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Prinzessin Alice von Albany, einer Nichte des Königs Eduard.

London, 6. Jan. Nach einer telegraphischen Meldung aus Teheran wurde neuerdings ein Revolverattentat auf den Schah von Persien verübt, welches aber mißglückte.

New-York, 6. Jan. Die Blätter besprechen das Eintreffen des letzten Kuriers aus Caracas, welcher Träger amtlicher Dokumente über den venezolanischen Konflikt ist. Es geht aus denselben hervor, die Ansicht der venezolanischen Regierung sei die, daß Deutschland die Initiative zu den Feindseligkeiten gegen Venezuela ergriffen habe. Castro weist darauf hin, daß England anscheinend nur mit großer Reserve an den Operationen teilnahm.

La Guayra, 6. Jan. General Matos erwartet die Einnahme von Coro, um nach Venezuela zurückzukehren und das Kommando der revolutionären Streitkräfte zu übernehmen. Er hat einen Aufruf erlassen, worin die Bevölkerung aufgefordert wird, die Waffen zu ergreifen. Matos rechnet auf die Unterstützung Bolandos, dessen Streitkräfte gegen Caracas marschieren. Man glaubt, daß wenn Matos ans Ruder kommt, er den Konflikt mit den Mächten schnell erledigen und auch die Finanzkrise beseitigen werde.

Vermischtes.

Originelle Neujahrsgratulation. Einer knappen Mitteilung im „Wübbader Anz.“ ist zu entnehmen, daß der in Tübingen seit vor. Jahr im Ruhestand lebende Hr. Postmeister Kiefer sich das Vergnügen gemacht hat, seiner langjährigen Wübbader Mitbürgerschaft seine Neujahrsgratulation durch die Ortschelle verkünden zu lassen. Der Gratulant, dessen urwüchsige Art bekannt ist, wollte der überaus anhänglichen Bürgerschaft sich erkenntlich zeigen und er hat dies auf die so bemerkenswerte Weise fertig gebracht. Der Spaß erregte nicht wenig Aufsehen, wurde aber verstanden und allgemein von der besten Seite aufgenommen, ja die Beglückwünschten alle freuten sich darob.

Der Weltrekord im Wassertauchen ist, wie die Deutsche Turnzeitung meldet, gegenwärtig 5 Minuten 5 Sekunden. Diese Leistung ist so riesig, daß sie wohl nicht so bald überboten werden wird. Der Mann, der sie am 26. Jan. 1897 in Melbourne zuwege brachte, ist der australische Meisterschwimmer Charles Cavill. Die vorhergehenden besten Zeiten waren 4 Min. 46 1/2 Sek., 4 Min. 35 1/2 Sek.

Reklameteil.

Thomas-Schlackenmehl

ist vorrätig bei

E. Georgii.

Amliche und Privatanzeigen.

Anmeldung Militärpflichtiger zur Stammrolle.

Unter Bezugnahme auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 3. ds. Mts. in No. 3 des Wochenblattes werden alle im Jahre 1883 geborenen jungen, dem deutschen Reiche angehörigen Männer, welche in Calw ihren dauernden Aufenthalt haben, sowie die sonstigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1903** zur Eintragung in die Stammrolle bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Die im Jahr 1883 auswärts geborenen hier wohnhaften Militärpflichtigen haben einen Geburtschein vorzulegen. Neuanmeldende aus früheren Altersklassen haben ihre Lösungscheine mitzubringen. Im Falle vorübergehender Abwesenheit der Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder oder Dienstherren, die Anmeldung zu vollziehen.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Calw, den 7. Januar 1903.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

Calw, den 6. Januar 1903.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Anna Maria Reutter

heute früh 10 Uhr nach längerer Krankheit verschieden ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Abraham Calmon mit Frau, geb. Reutter.

Beerdigung Donnerstag nachmittags 2 Uhr.



Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Nächsten Freitag, den 9. Jan., nachmittags 2 Uhr, im Dekanatshaus.

Neuhausen bei Pforzheim.

Bauarbeiten.

Zum Neubau eines Wohnhauses habe ich die nachstehenden Bauarbeiten zu vergeben:

1. Maurerarbeiten
2. Cementarbeiten
3. Steinhauerarbeiten (hartrote Steine)
4. Zimmerarbeiten
5. Gipsarbeiten
6. Blechenerarbeiten
7. Schreinerarbeiten
8. Glaserarbeiten
9. Schlosserarbeiten
10. Malerarbeiten
11. Eisenträgerlieferung.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen bei mir und bei Herrn Architekt Nau in Pforzheim, Friedensstraße 18, zur Einsicht auf. Angebote wollen spätestens bis 25. Januar bei mir eingereicht werden.

Gustav Lechner.

Junges fettes Sammelfleisch

ist fortwährend zu haben bei

A. Ziegler.

Feinste Fett-Büchlinge,

sowie

Ia. Brat- und Bismarckheringe
treffen stets frisch ein und empfiehlt **Dalkolmo.**

Zwetschgen-Stämme

kauf

Wilhelm Weir, Dreher, Lederstraße 100.

Unterreichenbach.

Suche auf Lichtmehl ein ehrliches, solides

Mädchen,

das nebenbei das Kochen erlernen kann. **Weissenstein z. Dirsch.**

Ein ordentliches fleißiges

Mädchen,

das der Haushaltung vorstehen kann, wird pr. 1. März gesucht.

Zu erfragen auf der Red. ds. Bl.

Neuhausen bei Pforzheim.

Suche zum sofortigen Eintritt einen jüngeren

Pferdeknecht.

Otto Schuster.



Militärverein Calw.



Samstag, den 10. Januar 1903, von abends 7 1/2 Uhr an,

Weihnachtsfeier,
verbunden mit Gabenverlosung, theatralischen Auf-
führungen und Tanzunterhaltung
im Hotel Waldhorn.

Die Mitglieder werden mit ihren Familienangehörigen hiezu freundlichst
eingeladen.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss.

Militärverein Hirsau-Ottenbronn.



Unsere Weihnachtsfeier findet am **Samstag,**
den 10. Januar ds. Js., von abends 7 Uhr an,
bei H. Stoy zum Bienen hier statt, wozu die Mitglieder
mit w. Angehörigen zu vollzähliger Beteiligung einge-
laden werden.

Den 5. Januar 1903.

Der Ausschuss.

Nur einmaliges Künstlerkonzert

der Geschwister

Ernestine und Elmire Voucher aus Paris

Violinvirtuosin. Klaviervirtuosin.
Schülerin von Sarasate. Schülerin von Paderewski.
Enkelinnen des berühmten Violinvirtuosen Alexander Voucher aus Paris
am **Samstag, den 10. Januar 1903,**
im **J. Dreiß'schen Saale.**

Billets im Vorverkauf in der Buchhandlung **E. Georgii** 1,25 M.,
an der Kasse tritt eine Erhöhung pro Billet von 25 ¢ ein. Schüler und
Schülerinnen an der Kasse 50 ¢

Anfang 8 Uhr.

Loeßlund's Präparate

Reines concentrirtes

Malz-Extract

Diaeteticum bei Husten, Katarrh, Influenza.

Leberthran-Emulsion

beliebteste und wirksamste Leberthran-
kur.

Milchzucker, chem. rein, (n. Prof. v. Soxhlet's Verf.)

Derselbe auch mit Nährsalzen

anerkannt beste Säuglingsnahrung.

Milchzwieback

zu Kraftsuppen für zarte, schwächliche Kinder.

Malz-Suppen-Extract

für magendarmkranke Kinder.

In Apotheken und Drog-erien, en gros von der Fabrik von
Ed. Loeßlund & Co., Grunbach bei Stuttgart.

empfehlen sich selbst.

Frauen u. Mädchen!

Gegen Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen, Uebelkeit etc. emp-
fiehlt sich „**Amasira**“, eine absolut unschädlich wirkende und angenehm zu nehmende
Zuckerlösung (in Wasserform). Hergestellt von Dr. med. R. in Stuttgart schreibt
u. A.: „Von dem innerlich empfohlenen Krätzerthee gab ich auf Grund einer Reihe glücklicher
Erfahrungen einer neueren Theezusammensetzung den Vorzug, die unter dem Namen „**Am-
asira**“ eingeführt worden ist und in der That an Wirksamkeit alle andern Thees über-
trifft.“ — Preis per halbe Schachtel Mk. 1.20, ganze Schachtel Mk. 2.— (2—4 Monate aus-
reichend!) Nicht verschreiben! — Nur echt mit H. Rother's Namenstempel! Sie haben in den
größeren Apoth. „Preisliste gratis“ u. den allein. Fabrikanten **H. Rother, Laboratorium, Stuttgart.**
(Zoo: Süssw. 4, Hirsauw. 4, Fenchel 4, Krüllw. 4, Albinw. 4, Ackerw. 4, Pflanzl. 4, Haselw. 4,
Bergw. 4, Haselw. 4.)

Hauptniederlage: Hirschapotheke Stuttgart.

Telephon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Delschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

Calw.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, Freunde und Bekannte von Stadt und
Land zu unserer am **Samstag, den 10. Januar,** stattfindenden
Hochzeitsfeier in den Gasthof zum bad. Hof freundlichst einzuladen.

Johannes Daff, Maler,

Marie Bosh,

Tochter des Daniel Bosh, Strickers.



Nächsten Samstag halte ich

Meckel Suppe

und lade hiezu höflich ein

Fr. Kopf.

Rottweiler Sekt

aus der Sektkellerei Rottweil.

Feinste Marke: **Rot-Lack.**

Generalvertreter: **Carl Spinglor, Stuttgart, Telefon 4623.**

Warnung.

Da mein Sohn **Albert Bächler,**
Zimmermann, fortfährt, leichtsinniger
Weise Geld zu verbrauchen und Schul-
den zu machen, so warne ich jedermann
ihm etwas zu borgen, da ich keinerlei
Schulden mehr für ihn bezahle.
J. Bächler.

Liebenzell.

Hausbursche-Gesuch.

Ein fleißiger ordentlicher Haus-
bursche, der auch einige Stück Vieh
zu besorgen hat, kann eintreten bei

Gebr. Emendörfer
Gasthof z. Ochsen.

Pforzheim.

Tapezierlehrling gesucht.

Ein anständiger, kräftiger Junge, der
das **Tapezier- und Dekorations-
geschäft** erlernen will, wird auf Oftern
unter günstigen Bedingungen ange-
nommen bei

Paul Riepp,
Tapezier u. Dekorateur,
vorm. J. Schuon.

Magstadt M. Böblingen.

Bei Unterzeichnetem findet ein junger
kräftiger Mensch eine

Lehrstelle.

Karl Bartenschlag, Schmiedmstr.

Einen gutgebauten

Zipann. Ruhwagen,

event. auch für 1 Pferd passend, hat
billig zu verkaufen **der Obige.**

Bildschön!

Ist jede Dame mit einem zarten, reinen Ge-
sicht, rosigen, jugendfrischen Aussehen,
reiner, sammetweicher Haut und blendend
schönem Teint. Alles dies erzeugt:

Radebeuler Milchemilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
Schuymerstr. Stocksporstr.

à St. 50 Pf. bei: **Louis Beisser, J. F.
Oesterlen und W. Schneider, Friseur**
in Calw; Apotheker **Bolz** in Weiskirchen.

Neber Nacht

erhält man eine zarte, schneeweiße, blen-
dend schöne Haut durch den Gebrauch des

Neptun-Cream
v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
à Tube 50 ¢ bei **Wilh. Schneider.**



Einen Wurf 4 Wo-
chen alte

la. Rattensänger

samt Mutter verkauft
billig

G. Wohlgenuth in Liebenzell.

Landwirte! tötet die schäd-
lichen Ratten
und Mäuse mit „**Aceton**“. Absolut
sicher, ohne Giftigkeit, erhältlich in
Pack. à 30 u. 60 ¢ in den Apotheken.

Schuhfett Marke Büffelhaut

alterprobtes bestes
Mittel zur Erhal-
tung des Leders.
Man hüte sich vor
Nachahmungen
mit ähnlichen
Namen und kaufe
nur Büchsen mit
dieser Schuhmarke,
welche à
20 und 40 Pf. zu haben sind:

Calw: **Fagen Dreiss,**
R. Hauber,
Erh. Kern,
J. C. Mayer's Nachf.
G. Pfeiffer,
L. Schlatterbeck,
Otto Stikel.

Althengstett: **Chr. Straile.**
Gechingen: **J. Krauss.**
Hirsau: **Ferd. Thumm,**
H. Wirth.
Liebenzell: **Fr. Schoenlen.**
Mödlingen: **Gottl. Graze.**
Neubulach: **J. Seeger.**
Stammheim: **L. Weiss.**
Zavelstein: **H. Wiedenmayer.**

In der Druckerei d. Bl.

sind folgende Formularien für den tägl.
Gebrauch vorrätig zu haben:

Rechnungsblanquettes,
Quittungen,
Wechsel,
Klagformulare,
Schuld- und Bürgscheine,
Mietverträge.

